

AUS DEM GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 30. Januar 2024**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 24. Januar 2024**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 19. Dezember 2023 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Bekanntgaben / Anfragen

a) FF Altenplos

Am Dienstag, dem 12.12.2023 wurde von der Firma Hopf mit dem Heizungstausch im Feuerwehrhaus Altenplos begonnen. Die erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage (Wärmepumpe ersetzt Ölheizung) fand am Freitag, 15.12.2023 statt. Im Januar/Februar erfolgen dann die Arbeiten für den Umbau der Zähleranlage durch die Firma SEL Schmidt aus Bindlach, sowie die Fertigstellung der Photovoltaikanlage durch die Firma SBC Altenplos.

b) Kindergarten Altenplos

Für die Haushaltsplanungen 2024 wurden von der Verwaltung Angebote für einen neuen Bodenbelag zweier Gruppenräume sowie der kleinen Sporthalle eingeholt. Hierbei wurde von der Kindergartenleitung mitgeteilt, dass die Fußbodenheizung trotz mehrmaliger Spülungen nicht mehr einwandfrei funktioniert. Durch einen Vororttermin mit einem Fachplaner für Heizung-Lüftung-Sanitär wurde dringend angeraten, vor den Fußbodenarbeiten die Heizungsanlage prüfen zu lassen. Die Ölheizung ist 34 Jahre alt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für die Vorplanung einer möglichen energetischen Sanierung, Gelder für das Haushaltjahr 2024 einzustellen und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

c) Möbelspende an Ukraine-Hilfe der Gemeinde Plankenfels

Im Oktober wurden 3 neuwertige Krippen-Etagenbetten an die Ukraine-Hilfe der Gemeinde Plankenfels als Sachspende übergeben.

Die Betten wurden vorher in der Containerlösung am alten Sportplatz genutzt und nach dem Umzug in den Neubau Kita/OGTS nicht mehr benötigt.

Nach mehreren erfolglosen Versteigerungen bei Zoll-Auktion-Plattform wurden die Betten schließlich gespendet.

d) Kommunale Wärmeplanung - Antrag auf Förderung Anträge auf Förderung einer kommunalen Wärmeplanung können aktuell nicht eingereicht werden. Aufgrund des Urteils vom Bundesverfassungsgericht vom 15.11.2023 zum 2. Nachtragshaushalt 2021 hat das Bundesfinanzministerium eine sofortige Haushaltssperre verfügt, nach der keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind. Am 04.12.2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Antragsplattform easy-online gesperrt. Ob und wann der Antrags-Stopp aufgehoben wird ist zur Zeit nicht absehbar.

TOP 5 Anträge

Seniorenbeauftragter der Gemeinde Heinersreuth

Norbert Eichler



Altenplos, den 21.11.2023

Waldhüttenstr.5
95500 Heinersreuth-Altenplos

Gemeinde Heinersreuth
z. Hd. Frau Bürgermeisterin
Simone Kirschner
Kulmbacher Str. 14
95500 Heinersreuth

Antrag zum Haushalt 2024 der Gemeinde Heinersreuth

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

hiermit beantrage ich als Seniorenbeauftragter eine Erhöhung des Haushaltsansatzes 2024 Verwaltungshaushalt HH-Stelle 490.7880 auf 5.000 € (oder zumindest einen angemessenen Betrag)

Begründung:

Die Einwohneranzahl nach Altersgruppen zeigt ca. 33 % über 60 Jahre, Tendenz stark zunehmend.

Es sollte künftig im Rahmen eines „Round-Table-Gespräches“ eine zukunftsorientierte Struktur für Seniorenarbeit und Angebot neu erarbeitet werden.

Hierzu schlage ich vor, dass sich Anfang 2024 die Seniorenbeauftragten mit unserer Bürgermeisterin, den Vorsitzenden der Seniorenclubs sowie Vertretern der Vereine, die mit Senioren arbeiten bzw. ein Seniorenprogramm anbieten, zusammensetzen. Ziel soll es sein eine Ist-Aufnahme zu erfassen und daraus eine neue Struktur für die künftige gemeinsame Seniorenarbeit der Gemeinde zu gestalten.

Hierbei beziehe ich mich auf SGB XII § 71 Altenhilfe. Es ist mir auch bekannt, dass es sich um eine „Soll-Vorschrift“ handelt.

Mit kollegialen Grüßen

Norbert Eichler
Seniorenbeauftragter

Einer Beschlussfassung bedarf es nicht. Der Gemeinderat befürwortet das Vorgehen und wird den Antrag entsprechend in die Haushaltsberatungen aufnehmen.

TOP 6 Heizzentrale

a. Vergabe Fachfirma Mess-Steuer-und Regelungstechnik

Für die Arbeiten an der Mess-Steuer-und Regelungstechnik wurden insgesamt 10 geeignete Fachfirmen angeschrieben mit der Bitte ein Angebot abzugeben.

Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Firma Protec Technologies aus Neudrossenfeld hat nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung durch das Ingenieurbüro Reichenbach & Henkel das wirtschaftlichste Angebot mit 71.699,27 € brutto abgegeben. Im Angebot sind die für die MSR-Technik notwendigen Elektro-, Trassen und Kabelverlegearbeiten enthalten.

Beschluss mit 15 : 1 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt das Gewerk Mess-Steuer- und Regelungstechnik an der Heizzentrale in Heinersreuth für insgesamt 71.699,27 € brutto an die Firma Protec Technologies GmbH aus Neudrossenfeld. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich bei der HH-Stelle 816.9400.“

b. Eigener Hausanschluss

Im Beschluss vom 28.03.2023 war sich der Gemeinderat insoweit einig, dass nach Möglichkeit ein eigener Hausanschluss für die Heizzentrale errichtet werden sollte. Da nun die Kosten dafür vorliegen, ist eine erneute Abwägung nötig.

Die Kostenaufstellung nach Angebotserstellung einer Elektrofirma stellen sich wie folgt dar:

- Hausanschluss Elektro (Erdkabel ca. 110 Meter): 27.237,20 € brutto,
- Zähler (Kleinwandleranlage > 50 Ah und Verteiler): 23.086,12 € brutto und
- Stadtwerke Bayreuth: 9.317,70 € brutto.

Die Gesamtkosten des Hausanschlusses würden sich demnach auf 59.641,02 € brutto belaufen. Nach Rücksprache mit dem Förderberater können die Kosten komplett mit in die Förderung aufgenommen werden (ca. 40%). Die Verwaltung empfiehlt daher, trotz der hohen Kosten, einen eigenen Stromanschluss zu errichten, da dieser nur in Zusammenhang mit der Heizzentrale förderfähig ist. Weitere Vorteile sind die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten, z.B. für den vorübergehenden Anschluss externer Verbraucher.

Beschluss mit 15 : 1 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Arbeiten für den eigenen Hausanschluss bis maximal 60.000 € brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Kosteneinsparungen zu eruieren, an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben und anschließend die Kosten bei der Förderstelle einzureichen. Haushaltsmittel befinden sich bei der HH-Stelle 816.9400.“

TOP 7 Sporthalle Heinersreuth – Vergabe erweiterte Abbruchstatik

Da sich die ursprünglich vorgesehene Variante der Hangsicherung mittels Verankerung als sehr aufwendig (technisch sowie finanziell) erwiesen hat und auch mit hohen Folgekosten verbunden ist, ergab eine Prüfung der Alternativen den Vorschlag, die Halle zu drehen und damit aus dem Hang zu kommen. Dies macht die erneute Berechnung einer Hangsicherung mittels Schwergewichtsmauern notwendig. Das Ingenieurbüro Gumtow legt hierfür ein Nachtragsangebot i.H.v. 28.203,00 € brutto vor (bisher wurden mit Auftrag vom 26.10.2022, 6.069,00 € brutto für die Abbruchstatik mit Hangsicherung vergeben).

Beschluss mit 15 : 1 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Berechnung von Schwergewichtsmauern zur Hangsicherung für die Sporthalle Heinersreuth für insgesamt 28.203,00 € brutto an das Ingenieurbüro Gumtow aus Bayreuth. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich bei den HH-Stellen 211.9420 sowie 560.9420.“

TOP 8 Mitfinanzierungsanteil OGTS – überplanmäßige Ausgabe

Die Gemeinde als Schulaufwandsträger muss für den Betrieb der OGTS einen pauschalen Mitfinanzierungsanteil an den Freistaat Bayern leisten (siehe Bek. Bay StMUK vom 30.03.2020). Im Schuljahr 2022/2023 gab es in der offenen Ganztagschule 3 Kurzgruppen und 1 Langgruppe. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden 2 zusätzliche Kurzgruppen eingerichtet. Insgesamt also 5 Kurzgruppen und 1 Langgruppe. Die Gemeinde muss für die 2 zusätzlichen Kurzgruppen den jeweiligen Mitfinanzierungsanteil übernehmen (je Kurzgruppe 6.103 €). Bei der Aufstellung des Haushalts 2023 war nicht bekannt, inwieweit die Anzahl der Kurzgruppen erhöht werden muss. Bei der HH-Stelle 211.6710 M001 wurden deshalb nur 25.000 € eingeplant. Der Mitfinanzierungsanteil beträgt aber durch die zusätzlichen Gruppen insgesamt 37.218 €. Es ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe von 12.218 € die nach § 12 Abs. 2 Nr. 2c GeschO vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Beschluss mit 15 : 1 Stimmen

„Der Gemeinderat stimmt der unabweisbaren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.218 € zu. Die Deckung wird sichergestellt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (HH-Stelle 900.0030). Die Verwaltung wird angewiesen den gesamten Mitfinanzierungsanteil für die OGTS in Höhe von 37.218 € an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut zu überweisen.“

TOP 9 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Sachvortrag:

Nach Art. 66 GO bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben im Falle der Erheblichkeit eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Erheblichkeit liegt dann vor, wenn der Rahmen der 1. Bürgermeisterin laut § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat überschritten wird. Dieser liegt bei 6.000 € bzw. 3.000 €.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Den unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben von 282.696,46 € wird aufgrund der vorhandenen Deckungsmöglichkeiten durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen nach Art. 66 Abs. 1 GO zugestimmt.“ (Liste kann im Rathaus eingesehen werden)

TOP 10 Bildung von Haushaltsausgaberesten

Sachvortrag:

Die Verwaltung schlägt vor Ausgabereste zu bilden. Für die Beschaffung des Gerätewagen-Logistik GW-L1 sind auf der HH-Stelle 130.9350 M1 noch 180.000 € verfügbar. Ausschreibung und Vergabe sollen im ersten Halbjahr 2024 erfolgen. Nicht alle angemeldeten Projekte für den Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschuss konnten in 2023 umgesetzt werden. Bei der Lieferung und Montage von PV-Anlagen und Batteriespeichern kam es in diesem Jahr zu längeren Wartezeiten die die Bürger nicht zu vertreten haben. Die restlichen Mittel aus dem Nachhaltigkeitszuschuss sollten deshalb als Haushaltsausgaberest in 2024 übertragen werden. Durch die Bildung des Haushaltsausgaberests wird das Haushaltsjahr 2023 belastet. Die Buchung des Ausgaberestes führt zu einer Veränderung des Jahresergebnisses 2023 um insgesamt 184.890 € und mindert damit die Zuführung an die Rücklage um diesen Betrag. Dafür muss der übertragene Haushaltsausgaberest 2024 mit 184.890 € nicht mehr neu veranschlagt werden, sondern bildet 2024 einen Haushaltsrest aus dem Vorjahr.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Im Haushaltsjahr 2023 wird ein Haushaltsausgaberest gebildet für die Beschaffung des Gerätewagen Logistik GW-L1 in Höhe von 180.000 €. Des Weiteren wird aus den restlichen Mitteln des Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschusses ein Haushaltsausgaberest gebildet in Höhe von 4.890 €. Die Ausgabereste werden ins Haushaltsjahr 2024 übertragen und gleichzeitig freigegeben.“

MAISEL & CO. GMBH



Frank Maisel
Versicherungsmakler
Albrecht-Dürer-Str.24
95448 Bayreuth

Tel: 09215160080
Fax : 09215160090
Handy: 01714406959
www.maisel-co-gmbh.de
mail@maico-gmbh.de



Niederalt Einbauküchen

Küchen · Elektrogeräte · Zubehör · Möbel

André Niederalt

Gerstenweg 15 · 95500 Heinersreuth (OT Dürwiesen)
www.niederaltkuechen.de · chef@niederaltkuechen.de

Termine nach Vereinbarung

Tel. 09203/686508 · Fax 09203/686509 · Mobil 0151/12866665



Persönliche Betreuung von A-Z